



Herzlich Willkommen –
Ihr Einstieg in die Welt der Mobilität.



Schindler

Ihre Anstellung bei Schindler im Überblick*

Vereinbarung in der Maschinenindustrie

Für Schindler-Mitarbeitende gilt die Vereinbarung in der Maschinenindustrie, in der arbeitsvertragliche Rechte und Pflichten sowie die Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden im Betrieb geregelt sind. Die Anwendung der Vereinbarung auf Kaderstufe wird in den Firmen geregelt.

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit wird in der Regel im Arbeitsvertrag vereinbart. Es gelten zudem die besonderen Bestimmungen der Arbeitszeit-Regelungen der Firma, respektive des Geschäftsbereichs. Die folgenden Angaben zur Arbeitszeit gelten nicht für Kader-Mitarbeitende.

Die Arbeitszeit beträgt für Vollzeitbeschäftigte grundsätzlich maximal 2080 Stunden pro Jahr (entspricht 52 x 40 Stunden).

Arbeitsstunden über der Normalarbeitszeit bis zum Erreichen der wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 45 Stunden sind Überstunden. Diese werden durch Freizeit gleicher Dauer ausgeglichen oder als Lohn mit einem Lohnzuschlag von 25 % ausbezahlt.

Darüber hinaus gehende Stunden sind Überzeitstunden, welche ebenfalls auf Wunsch der Mitarbeitenden kompensiert werden können. Es dürfen max. 170 Überzeitstunden pro Jahr geleistet werden.

Bei Teilzeit-Mitarbeitenden wird die Abgeltung von Überstunden im Einzelarbeitsvertrag geregelt.

* Die Angaben sind unverbindlich. Detailinformationen sind den einzelnen Reglementen zu entnehmen.

Ferien und Feiertage

Der Ferienanspruch pro Kalenderjahr beträgt für Mitarbeitende im Gesamtarbeitsvertrag und Kader:

21 bis 40 Jahre	25 Arbeitstage pro Jahr
41 bis 50 Jahre	27 Arbeitstage pro Jahr
ab 51 Jahren	30 Arbeitstage pro Jahr

Gemäss kantonaler Regelung sind mindestens 9 Feiertage pro Jahr festgelegt. Diese sind kantonal unterschiedlich und arbeitsfrei, wenn sie auf einen Arbeitstag fallen.

Die Firma oder der Geschäftsbereich kann neben den Feiertagen weitere Tage als arbeitsfrei anordnen (u. a. zwischen Weihnachten und Neujahr) und die ausfallende Zeit zu Lasten des Mitarbeitenden kompensieren lassen. Mitarbeitende ohne Zeiterfassung erhalten diese Tage als Ausgleich für Mehrarbeit als Freitage ohne Kompensation zur Verfügung gestellt.

Gehalt und Zulagen

Individuelle Vergütung aufgrund des Personal- und Entlohnungssystems der verschiedenen Firmen und Geschäftsbereiche.

Vorbehältlich einer anderen individuellen Vereinbarung erhalten die Vollzeitbeschäftigten eine Jahresendzulage. Für Teilzeitmitarbeitende oder bei befristeten Arbeitsverhältnissen kann die Jahresendzulage als Zuschlag zum monatlichen Gehalt ausbezahlt werden.

Die Kinderzulagen (Ausbildungs- und Familienzulage) werden gemäss kantonalen Regelungen entrichtet. Bei Vollbeschäftigung beträgt die monatliche Kinderzulage mindestens CHF 200.-.

Ab 10 Dienstjahren bekommen die Mitarbeitenden im 5-Jahresrhythmus ein Dienstaltersgeschenk.

Mutterschaftsurlaub

Mitarbeiterinnen haben nach 10-monatiger Dienstdauer Anspruch auf einen besonderen Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen bei vollem Lohn.

Arbeitnehmerinnen mit Dienstdauer unter 10 Monaten haben für Absenzen infolge Schwangerschaft, Niederkunft und Krankheit einen Anspruch auf Lohnfortzahlung von gesamthaft 2 Monaten.

Vergünstigungen

Es besteht für alle Mitarbeitende ein Anrecht auf einen 20 % günstigeren Bezug von Reka-Checks:

Grundquote pro Mitarbeiter/in (Jahresbezug):	CHF 650.-
Bezugsquote pro zulagenberechtigtem Kind (pro Jahr):	CHF 300.-

Schindler beteiligt sich mit 50 % an den Kosten der Streckenabonnemente, GA und Mehrfahrkarten; bis zu einem Maximalbetrag von CHF 500.- pro Kalenderjahr.

Schindler Mitarbeitersparkonto in Partnerschaft mit der Raiffeisenbank Luzern zu attraktiven Vorzugszinsen.

Einkaufsvergünstigungen in diversen Geschäften.

Es besteht die Möglichkeit, verschiedene Versicherungen der Mobiliar zu vorteilhaften Konditionen abzuschliessen.

Essensvergünstigungen / Personalrestaurant.

Diverses

Funktionsbezogene Weiterbildung

Unterstützung externer Weiterbildung im Rahmen von Ausbildungsverträgen

Sportklub, Chor und Betriebsmusik

Sozial- und Rechtsberatung

Versicherungen

Pensionskasse

Versichert werden in der Regel alle Mitarbeitende der angeschlossenen Unternehmen, sofern das Arbeitsverhältnis für mehr als drei Monate eingegangen wurde und das AHV-pflichtige Jahresgehalt über dem PK-Lohnminimum liegt.

Die Beiträge werden in Prozenten des versicherten Lohnes bemessen und bei den Versicherten monatlich bei der Lohnabrechnung in Abzug gebracht.

Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge		
Alter	Versicherte	Firma
18 - 65	1.2 %	1.9 %

Sparbeiträge		
Alter	Versicherte Standardplan	Firma
25 - 34	4.0 %	4.0 %
35 - 44	5.5 %	5.5 %
45 - 54	8.0 %	9.0 %
55 - 65	9.5 %	10.5 %

Die versicherten Personen können jährlich auf den 1. Januar wählen, ob sie die Beiträge anstelle des Standardplanes gemäss folgenden Plänen leisten wollen:

Alter	Minimalplan	Maximalplan
25 - 34	3.0 %	5.6 %
35 - 44	4.5 %	7.1 %
45 - 54	7.0 %	9.6 %
55 - 65	8.5 %	11.1 %

Kollektiv-Krankentaggeldversicherung / Gehaltsausfallversicherung

Die Firmen haben eine UVG (Unfallversicherungsgesetz)-Zusatzversicherung und eine Kollektiv-Gehaltsausfallversicherung für ihre Mitarbeitenden abgeschlossen, welche gegebenenfalls nach der Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall zum Tragen kommt.

Krankentaggeld:	100 % des Nettolohnes (ohne Bonus), im Maximum CHF 300'000.-
Leistungsdauer:	Die Leistungsdauer beträgt 730 Tage pro Fall
Prämien:	Die Prämien werden jährlich aufgrund des Schadenverlaufs festgelegt; in der Regel übernimmt die Firma 50 % der Prämien

Suva-Versicherung

Schindler Mitarbeitende sind bei der Suva gegen Unfälle und Berufskrankheiten versichert. Bei einem Unfall bezahlt die Suva ein Taggeld in der Höhe von 80 % des versicherten Lohnes.

Um die Taggeld-Leistungen auf 100 % zu ergänzen, hat Schindler eine UVG-Zusatzversicherung mit folgenden Leistungen abgeschlossen:

Taggeld im Rahmen der UVG-Löhne:	20 % des versicherten Lohnes bis CHF 106'800.-
Taggeld im Rahmen der Überschuss-Löhne:	100 % des versicherten Lohnes ab CHF 106'800.- bis CHF 300'000.-
Berufsunfall-Prämien:	Die Prämien werden von den Firmen übernommen

Nichtberufsunfallversicherung

Die NBU-Prämien werden von der Firma übernommen, soweit sie 1.36 % des Suvapflichtigen Salärs nicht übersteigen.

Schindler Aufzüge AG
Zugerstrasse 13
6030 Ebikon
Telefon +41 41 445 31 31
Telefax +41 41 445 39 11

www.schindler.ch

Schindler Informatik AG
Zugerstrasse 13
6030 Ebikon
Telefon +41 41 445 34 34
Telefax +41 41 445 38 86

www.schindler.com

Schindler Management AG
Zugerstrasse 13
6030 Ebikon
Telefon +41 41 445 32 32
Telefax +41 41 445 31 34

www.schindler.com